



Stadt Neuenburg am Rhein

Niederschrift Nr. 3/2021

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Verwaltung und Finanzen

am 3. Mai 2021 (Beginn 17:00 Uhr; Ende 17:43 Uhr)

in Neuenburg am Rhein – Sitzungssaal des Rathauses

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder 12 ohne Vorsitzenden
(Normalzahl 12 Mitglieder)

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

Vorsitz

Schuster, Joachim

Mitglieder

Benz, Thomas
Buck, Iris
Haug, Tobias
Knauf, Christian
Löhmer, Birgit
Mertes, Michaela
Schwanzer, Volker
Spinner-Burger, Barbara
Tobian, Eckart
Waiz, Rosemarie

Schriftführer

Bächler, Martin TL

Stellvertreter

Grunau, Rudi, Prof. Dr. stellvertretend für Stadtrat Kurt Erhardt
Winkler, Hans stellvertretend für Stadtrat Siegmар Burgert

Mitarbeiter

Branghofer, Dieter FBL
Eisert, Anne SB
Laasch, Stefan TL
Seeling, Frank TL

Es fehlten entschuldigt:

Mitglieder

Burgert, Siegmar
Erhardt, Kurt

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 23. April 2021 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 29. April 2021 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist.

Zur Unterzeichnung der Niederschrift bestimmte Stadträte gem. § 38 Abs. 2 GemO:
Thomas Benz und Iris Buck

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift
2. Kindertagespflege - Anwendung des einheitlichen Landkreismodells
3. Hallen- bzw. Nutzungsgebühren der Vereine im Jahr 2020; Erlass

Corona Pandemie;

Vor Einstieg in die Tagesordnung zeigt sich Bürgermeister Schuster erfreut über die geringe Inzidenz im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald des heutigen Tages mit 44,0. Die Übersicht über die Corona-Regeln mit Bundesnotbremse ab 24.04.2021 wurden im Mitteilungsblatt „HALLO“ veröffentlicht. Der Vorsitzende zitiert daraus beispielhaft einige Maßnahmen.

1. Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift 02/2021 der öffentlichen Ausschusssitzung vom 29.03.2021 wurde per E-Mail am 29.04.2021 an die Ausschussmitglieder übersandt. Änderungswünsche werden nicht vorgebracht. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

2. Kindertagespflege - Anwendung des einheitlichen Landkreismodells Vorlage: 126/2021
--

I. Sachvortrag

Die Kindertagespflege ist aufgrund Ihrer Flexibilität ein wichtiger Baustein zur Gewährleistung einer bedarfsgerechten Kinderbetreuung und ergänzt die vorhandene institutionelle Bildung und Betreuung in den Kitas.

Aufgrund dieser Wichtigkeit hat sich die Stadt schon vor etlichen Jahren für eine Förderung der Kindertagespflege ausgesprochen. Diese wurde von der Eltern-Kind-Initiative Müllheim e.V. (EKI) organisiert und verwaltet. Dadurch konnte die Tagespflege in Neuenburg am Rhein zum damaligen Zeitpunkt deutlich ausgebaut werden.

Die Förderung und Verwaltung der Kindertagespflege wurde 2020 zentral vom Landkreis übernommen, der ein einheitliches Fördersystem entwickelt. Der Landkreis wünscht sich von den Gemeinden flächendeckend eine einheitliche Förderung entsprechend dem Landkreismodell. Dieses wird nun in vielen Gemeinden umgesetzt.

Das Landkreismodell sieht eine Förderung durch die Kommune von 1 € oder 1,50 € je geleisteter Stunde, einen Zuschuss von 50% an den Sozialversicherungsbeiträgen sowie Qualifizierungskosten vor.

Aus der beigefügten Präsentation des Landratsamtes ist ersichtlich, dass die überwiegende Zahl der Kommunen mit Teilnahme am Landkreismodell die Gewährung von 1,50 € (68%) je Stunde anwenden. 80% der Kommunen beteiligen sich an den Sozialversicherungsbeiträgen, wobei die Arbeitslosenversicherung hier meist ausgenommen ist. 86% der Kommunen übernehmen die Qualifizierungskosten zur Tagesmutter.

Bei unserem bestehenden Modell wurden auch die Qualifizierungskosten übernommen und je nach Anzahl der Monatsstunden eine Pauschale bezahlt. Diese Übersicht ist ebenfalls beigefügt. Die Eltern-Kind-Initiative Müllheim e.V. (EKI) hat für die Verwaltung ebenfalls einen Zuschuss abhängig von der betreuten Kinderzahl erhalten. Unsere Zahlungen an die Kindertagespflegepersonen sind geringer gewesen als das jetzige Landkreismodell.

Die Anzahl an Tagesmütter und -väter war in den letzten Jahren rückläufig, was auch an unserer Zuschusshöhe ersichtlich ist (Zuschuss 2018 noch ca. 13.100 €, 2020 noch ca. 8.800 €).

Seitens des Landratsamtes wird der Bedarf für eine Umstrukturierung und bessere Förderung der Kindertagespflege als wichtiges Instrument zur Stärkung der Kindertagespflege gesehen. Ebenfalls wird der Bedarf für eine Vereinheitlichung der Förderung gesehen. Zudem kann die bessere Förderung sicherlich dazu beitragen, dass wieder mehr Tagesmütter und -väter gewonnen werden

Gemessen an der vom Landratsamt vorgelegten Zahl für August 2020 würde sich eine ungefähre Förderhöhe von ca. jährlich 16.150 € bei einer Zuschusshöhe von 1,50 € je Std., inkl. 50% Zuschuss Sozialversicherungsbeiträge (ohne Arbeitslosenversicherung) ergeben.

TL Frank Seeling informiert zunächst über die Corona-Situation und die sich daraus ergebenden Maßnahmen in den Kitas und den Schulen (Wechselunterricht in den Schulen, Testung der Schüler und Lehrer, Lieferung der Test-Kits durch das Land, Kitas alle aktuell offen, Testung des Personals, Einsatz eines mobilen Testteams/ geschulte Beschäftigte des Bäderpersonals, keine Testpflicht für Kinder in den Kitas). Insgesamt herrscht eine hohe Sensibilität für die Situation. Bürgermeister Schuster bestätigt, dass die Eltern gut mitziehen. Er bedankt sich bei allen Beteiligten für deren Einsatz. Sehr positiv wird der Einsatz der Schul-App und der Kita-App beurteilt, über die Informationen verschickt werden können.

Zu den Testmöglichkeiten in der Stadt teilt Bürgermeister Schuster mit, dass der dm-Markt kostenlose Schnelltests anbietet. Das Testangebot im kommunalen Schnelltestzentrum im Stadthaus wird gut angenommen. Für das Verwaltungspersonal besteht die Möglichkeit sich an 3 Tagen in der Woche im Rathaus testen zu lassen.

Im Anschluss an die Informationen zur Corona-Pandemie erläutert TL Frank Seeling den Sachverhalt zum Thema Kindertagespflege und beantwortet die Fragen aus dem Gremium.

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt dem Ausschuss für Verwaltung und Finanzen vor, ab dem 01.07.2021 die Förderung der Kindertagespflege auf Basis des einheitlichen Landkreismodells durchzuführen:

- Fördersatz mit 1,50 €/ Stunde
- 50% Zuschuss an Sozialversicherungsbeiträgen (Altersvorsorge, Krankenversicherung, Pflegeversicherung, keine Arbeitslosenversicherung)
- Qualifizierungskosten

Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Haushalt 2021 eingestellt.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Verwaltung und Finanzen erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Hallen- bzw. Nutzungsgebühren der Vereine im Jahr 2020; Erlass Vorlage: 128/2021
--

I. Sachvortrag

Aufgrund der Corona-Pandemie waren die städtischen Hallen und Säle im Jahr 2020 oftmals komplett gesperrt bzw. konnten nur eingeschränkt mit Vorlage von Hygienekonzepten von den Vereinen genutzt werden.

Die Sportvereine erhalten normalerweise eine Jahresabrechnung pro Verein, wo pro Stunde die Belegung laut Plan abgerechnet wird. Ferienzeiten und Jugendtraining werden prinzipiell nicht berechnet.

Aufgrund der Hallensperrungen und Corona-Einschränkungen wurde ein Muster erarbeitet, wie die Belegung 2020 überhaupt abgerechnet werden könnte. Im Ergebnis wären es max. 11 Wochen Winterzeitraum und 5 Wochen Sommerzeitraum. Im Jahr 2019, zum Vergleich, wurden regulär 20 Wochen Winterzeitraum und 10 Wochen Sommerzeitraum abgerechnet.

In der Anlage zur Drucksache war die Auflistung, wie die Abrechnung 2020 aussehen würde (Hallensperrungen und Corona-Einschränkungen berücksichtigt) beigefügt.

Da die Vereine wegen der Pandemie enorme finanzielle Verluste zu verbuchen haben, sollen ihnen die in der Anlage zur Drucksache aufgeführten Nutzungsgebühren 2020 vollständig erlassen werden, um sie in dieser schweren Zeit zu unterstützen.

SBin Anne Eisert erläutert den Sachverhalt und beantwortet die Fragen aus dem Gremium. Bürgermeister Schuster bestätigt, dass die Vereinsförderungen wie in den Richtlinien festgelegt, bleiben. Er ergänzt, dass angesichts der unklaren Entwicklungen der Corona-Pandemie es leider unabdingbar ist, das Nepomukfest 2021 und auch andere öffentliche Veranstaltungen bis zum 03.10.2021 abzusagen (keine öffentlichen Veranstaltungen im öffentlichen Raum).

II. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Verwaltung und Finanzen wird um Zustimmung zum Erlass der Gebühren 2020 für die Vereine gebeten.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Verwaltung und Finanzen stimmt dem Erlass der Gebühren 2020 für die Vereine zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: